



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Funktionsfähige staatliche Sozialverwaltung erhalten – Zusätzliche Stellen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales schaffen (Kap. 10 20 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales wird der Tit. 422 01 „Planmäßige Beamte“ um 2,37 Mio. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden zusätzlich

- fünf Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin),
- neun Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin),
- drei Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau),
- zwölf Planstellen der BesGr A 9+AZ (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin),
- neun Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin),
- sechs Planstellen der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin) und
- sechs Planstellen der BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin)

neu ausgebracht.

Die neuen Stellen sind für den Vollzug des neuen bayerischen Blindengeldgesetzes mit dem Teilblindengeld für hochgradig Sehbehinderte, für die zusätzlichen Aufgaben bei der Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises nach dem Landeserziehungsgeldgesetz und für die Bewältigung des gestiegenen Beratungsbedarfs beim Vollzug des Elterngelds Plus beim Zentrum Bayern Familie und Soziales bestimmt.

Die Ergänzung des Stellenplans erfolgt über das Nachtragshaushaltsgesetz.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

### Begründung:

Aufgrund der Einsparverpflichtung nach Art. 6b des Haushaltsgesetzes wurde für das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ein Abbau von 540 Stellen, einem guten Drittel des damaligen Personalbestands, beschlossen. Seit 2005 wurden bereits 381,5 Stellen abgebaut. 158,5 Stellen sollen noch bis 2022 eingespart werden. Gleichzeitig wurden dem ZBFS kontinuierlich neue Aufgaben übertragen, ohne die dafür notwendigen Personalkapazitäten bereitzustellen. Für neue Aufgaben, wie den Vollzug des Bayerischen Betreuungsgeldgesetzes, wurden keine zusätzlichen Stellen bewilligt. Auch der zusätzliche Personalbedarf durch die Einführung des Teilblindengelds und die erhebliche Ausweitung des Landeserziehungsgelds ist nicht adäquat gedeckt.

Nach einer externen Organisationsuntersuchung ist das ZBFS bereits jetzt um 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterbesetzt. Besonders dramatisch ist die Situation im Bereich der Familienleistungen. Allein in der entsprechenden Fachabteilung fehlen 82 Vollzeitstellen, was einer Unterbesetzung von 18 Prozent entspricht. Da mittlerweile alle Rationalisierungspotenziale in Form von Aufgabenabbau, der Rationalisierung von Arbeitsprozessen, der Teilprivatisierung des ärztlichen Dienstes und Verbesserungen bei der Elektronischen Datenverarbeitung ausgeschöpft sind, gefährden weitere Einsparungen unmittelbar die Funktionsfähigkeit der staatlichen Sozialverwaltung. Es drohen Streichungen bei den freiwilligen Leistungen wie Außensprechtagen, Beratungsangeboten, Öffentlichkeitsarbeit und der Mitarbeit in Netzwerken. Aber auch im Bereich der Pflichtaufgaben sind beim Vollzug von Leistungen wie dem Landeserziehungsgeld, dem Blindengeld oder dem „Elterngeld Plus“ lange Wartezeiten zu befürchten.

Zur Behebung des akuten Personalnotstands beim ZBFS müssen deshalb im Nachtragshaushalt 2018 kurzfristig 50 neue Stellen für den Vollzug des neuen Bayerischen Blindengeldgesetzes, die zusätzlichen Aufgaben bei der Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises nach dem Landeserziehungsgeldgesetz und die Bewältigung des gestiegenen Beratungsbedarfs beim Elterngeld Plus eingesetzt

werden. Durch die deutliche Anhebung der Einkommensgrenzen beim Landeserziehungsgeld werden ab 2018 gut 30.000 zusätzliche Leistungsempfänger erwartet. Die Staatsregierung rechnet zudem 2018 mit 8.500 zusätzlichen Antragstellern beim Blindengeld für hochgradig Sehbehinderte. Weitere Aufgaben kommen für das Amt für Maßregelvollzug und die

Inklusionsämter hinzu. Ohne zusätzliche Stellen sind diese Aufgaben beim ZBFS nicht mehr zu bewältigen. Schon jetzt geht der Personalnotstand durch Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung und Einschränkungen beim Beratungsangebot hauptsächlich zu Lasten der leistungsberechtigten Bügerrinnen und Bürger.